



VAMV LV · Gymnasiumstr. 43 · 70174 Stuttgart

**Enquetekommission
Krisenfeste Gesellschaft**

Gymnasiumstr. 43
70 174 Stuttgart
Tel.: 0711 - 24847118
Kontakt: vamv-bw@web.de
www.vamv-bw.de
Kreissparkasse — Esslinger
IBAN DE23611500200010466603
BIC ESSLDE66XXX

16.05.2023

Die Corona-Krise mit ihren finanziellen und sozialen Auswirkungen traf und trifft Alleinerziehende in besonderem Maße. Die Krise hat bestehende Ungleichheiten verschärft und die Alleinerziehenden zu Krisenverliererinnen gemacht! Der Spagat zwischen Erwerbsarbeit und Homeschooling hat Alleinerziehende an ihre körperlichen und gesundheitlichen Grenzen gebracht. Gleichzeitig sind sie bei den Coronahilfen vielfach durchs Raster gefallen, wie etwa zu Beginn der Pandemie beim Anspruch auf Notbetreuung (**in Baden-Württemberg hatten Alleinerziehende im Homeoffice im Gegensatz zu den anderen Bundesländern nie einen Anspruch auf Notbetreuung**) oder bei der Verrechnung des halben Kinderbonus mit dem Kindesunterhalt trotz voller Mehrbelastung. Doppelte Belastung und halber Bonus – dafür hatten die Betroffenen kein Verständnis.

Bereits vor der Pandemie war die Lebenslage „alleinerziehend“ hohen Belastungen ausgesetzt. Die Hauptverantwortung für Einkommen, Erziehung, Betreuung und Haushalt, wenig Zeit für eigene Bedürfnisse, Mehrfachbelastung und häufig arm trotz Arbeit prägte den Alltag. Die wichtigsten Ursachen für die hohe Armutsbetroffenheit liegen in der ungerechten Entlohnung, im fehlenden Kindesunterhalt, im Steuerrecht und in den steigenden Mietkosten, die oft die Hälfte der monatlichen Einnahmen ausmachen, begründet. Familienleistungen erreichen Alleinerziehende nicht oder kommen aufgrund der Schnittstellenproblematik mit anderen Leistungen nur begrenzt an. Die fehlende bedarfsgerechte Kinderbetreuung zwingt die Alleinerziehende sehr häufig ungewollt in eine nicht existenzsichernde Teilzeitbeschäftigung.

Wie wichtig eine verlässliche Betreuungsinfrastruktur ist, haben alle Familien zu spüren bekommen, als im März 2020 Kitas und Schulen geschlossen wurden. Es war eine Zeit voller Ungewissheiten und offener Fragen? Auch 2021 war diese Herausforderung weiter präsent. Das Problem der Kinderbetreuung wurde ins Private verlagert.

Die Kita schließt um vier, die Schicht geht bis um sieben: Betreuungszeiten passen nicht zu den Arbeitszeiten vieler Eltern. Eine bezahlbare zusätzliche Betreuung für Randzeiten frühmorgens, spätabends und am Wochenende ist nicht zu finden. Alleinerziehende bleiben dann wider Willen in Teilzeit, besonders bei atypischen Arbeitszeiten, wie etwa im Handel oder in der Pflege. Um mit gutem Gefühl und im benötigten Umfang arbeiten gehen zu können, brauchen sie Betreuungsangebote, die sich an ihren tatsächlichen Bedarfen und den Bedürfnissen ihrer Kinder orientieren. Derzeit wird die Situation durch den immensen Fachkräftemangel verschärft. Immer mehr Kitas reduzieren ihre Öffnungszeiten mit fatalen Folgen für die Alleinerziehenden. Sie können dann Beruf und Familie noch weniger vereinbaren und sind erneut auf staatliche Unterstützung angewiesen.

Ohne bedarfsgerechte Kinderbetreuung können Alleinerziehende nicht ausreichend arbeiten, um für sich und ihre Kinder zu sorgen. Neben entsprechenden Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen braucht es einen Rechtsanspruch auf eine qualitativ hochwertige, möglichst kostenfreie, flexible, ergänzende Kinderbetreuung auch zu Randzeiten und am Wochenende.

Wir erhielten Rückmeldung von Alleinerziehenden, die von ihrem Arbeitgeber während der Pandemie unter Druck gesetzt wurden.

Familienfreundlichkeit muss in der Arbeitswelt konsequent verankert werden. Arbeitnehmer*innen brauchen ein Recht auf Wahl der Arbeitszeitlage und des Arbeitsortes, sofern keine betrieblichen Gründe dagegensprechen.

Hinzu kamen finanzielle Einbußen sowie der Verlust der Entlastungsmöglichkeiten durch die Kontaktbeschränkungen.

In Paarfamilien kann diese Last auf zwei Schultern verteilt werden. Viele Alleinerziehende dagegen standen vor der Situation, Arbeit, Kinderbetreuung, Homeschooling und Alltag vereinbaren zu müssen. Die Alleinzuständigkeit wurde den Betroffenen auf bedrohliche Weise bewusst. Anders als in anderen Bundesländern, hatten im Homeoffice arbeitende Alleinerziehende in Baden-Württemberg keinen Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz. [Notbetreuung fuer AE in den Bundeslaendern \(3\) \(1\).pdf](#)

Die Wohnsituation mit keinen oder nur geringen Rückzugsoptionen führte zu Spannungen in der Familie. Mehrkosten für Lebensmittel und EDV-Ausstattung belasteten zusätzlich. Dazu kam die Angst vor Einkommensverlusten, vor eigener Erkrankung und um den Arbeitsplatz. Viele Arbeitgeber zeigten wenig Verständnis für die eingeschränkte Verfügbarkeit. Der zweite Elternteil stand nicht immer zur Verfügung oder wohnte zu weit entfernt, um eine wirkliche Unterstützung zu leisten. Viele Betroffene äußerten ihre Besorgnis, diesem psychischen Druck nicht standhalten zu können.

Schließungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen müssen daher kompensiert werden, entweder durch einen gesetzlichen Anspruch auf eine bedarfsgerechte Notbetreuung für Alleinerziehende oder durch finanzielle Ausgleichszahlungen wie ein Corona-Elterngeld mit Kündigungsschutz und 100% Lohnausgleich, da 67% des Nettoeinkommens bei kleinem Verdienst für den Lebensunterhalt nicht ausreichen.

Hilfsmaßnahmen – in der Coronakrise, in der aktuellen Inflation – müssen für Alleinerziehende auch unterm Strich eine echte Verbesserung bedeuten. Ein höheres Kindergeld ist für Alleinerziehende kein Plus, wenn sie Unterhaltsvorschuss oder Leistungen nach dem SGB-II beziehen, es kommt nur zur Hälfte an, wenn Kindesunterhalt fließt.

Schnittstellen zwischen Leistungen und Ansprüchen müssen besser aufeinander abgestimmt sein. Das ist für die Ausgestaltung der Kindergrundsicherung elementar wichtig.

Durch den Lockdown fühlten sich Alleinerziehende mehr am Limit denn je. Daher kam das vom Sozialministerium Baden-Württemberg unterstützte Projekt „Online-Beratung“, welches 2020 beim VAMV-Landesverband anrief, genau zum richtigen Zeitpunkt. Es wurden dort Informationen zu finanziellen und anderen Hilfen gegeben und eine sozialrechtliche sowie psychosoziale Beratung geleistet. Für die Alleinerziehenden ist es wichtig, eine Anlaufstelle zu haben, die deren spezifische Lebenssituation kennt, ihre Sorgen und Anliegen ernst nimmt, Informationen vermittelt und besondere Bedarfe ermittelt. Die bis heute anhaltende sehr hohe Nachfrage nach der „Online-Beratung“ macht deutlich, dass ein solches Angebot erforderlich ist und zahlreich in Anspruch genommen wird. <https://onlineberatung-vamv.assisto.online/>

Da die Kosten (Personal, Miete, Sachkosten...) für Angebote wie die Online-Beratung jedes Jahr steigen, ist es erforderlich, die Mittel für diese Angebote zu dynamisieren.

Viele Alleinerziehende äußerten während der Pandemie das Bedürfnis nach mehr Vernetzung. Sie wollten sich einerseits nicht so einsam fühlen, sich mit anderen Müttern austauschen und andererseits für

künftige Notfälle ein Unterstützungsnetzwerk aufzubauen. Der VAMV-LV entwickelte ein Vernetzungsf formular, welches einen unbürokratischen, niedrighschwelligem Austausch zwischen den Alleinerziehenden in Baden-Württemberg ermöglichte. Mit diesem Formular haben wir bereits mehr als 200 Alleinerziehende vernetzt. <https://vamv-bw.de/wp-content/uploads/2021/04/Formular-Vernetzung-ausfuellbar.pdf>

Aus diesen Kontakten sind an zwei Standorten in Stuttgart neue VAMV- Kontaktstellen entstanden. <https://vamv-bw.de/stuttgart/>

Um die Gleichstellung aller Familienformen auch über die Krise hinaus zu ermöglichen, ist es erforderlich die Alleinerziehenden und ihre Kinder als gleichberechtigte Lebensform anzuerkennen. Der VAMV fordert eine konsequente Gleichstellungspolitik im gesamten Lebensverlauf. Dazu gehört ein geschlechtergerechter Arbeitsmarkt mit Entgeltgerechtigkeit, Aufstiegschancen und einer familienfreundlichen Arbeitswelt, sowie eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung mit Anspruch auf flexible ergänzende Betreuung an den Randzeiten. Alleinerziehende benötigen Anreize für eine eigenständige Existenzsicherung mit einer Individualbesteuerung statt dem Ehegattensplitting. Sie brauchen bezahlbare Wohnungen, den Kindesunterhalt und faire Lösungen im Unterhaltsrecht. Leistungen für Familien müssen auch bei Alleinerziehenden vollständig ankommen. Notwendig sind unterstützende, spezifische Beratungsstellen für Alleinerziehende, wie z. B. die „Online-Beratung“ und der Zugang zu einer geförderten haushaltsnahen Dienstleistung. Kurzfristig gilt es, die Schnittstellen von familienpolitischen Leistungen zu verbessern und neue Gesetze auf die Auswirkung auf Alleinerziehende zu überprüfen, bevor sie in Kraft treten. Die Schlechterstellung der einkommensschwächsten Haushalte wie beim Kinderfreizeitbonus oder bei der Schnittstelle Steuerfreibetrag und Wohngeld sollte dann nicht mehr vorkommen. Der VAMV fordert eine Kindergrundsicherung, bei der sichergestellt wird, dass diese am Lebensmittelpunkt des Kindes ankommt.

Wer Alleinerziehende besser für Krisen wappnen möchte, muss ihr hohes Armutsrisiko (46 %) wirksam senken. Eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten in der Pandemie, steigende Lebenshaltungspreise und Energiekosten treffen Alleinerziehende mit kleinen Einkommen besonders hart. Sie haben keinen finanziellen Puffer für Ungeplantes. Es braucht einen ressortübergreifenden Ansatz, der Arbeitswelt, Infrastruktur für Familien, Steuern, Sozial- und Familienleistungen zusammendenkt, um grundlegende Verbesserungen zu erreichen

Während der Pandemie erhielten wir unzählige Anrufe und E-Mails von Betroffenen Hier einige O-Töne von Betroffenen (anonymisiert)

„Guten Tag, Ich bin nun seit 7 Wochen mit 2 Kindern alleine zu Hause und muss außerdem 20 h vom Home-Office arbeiten. Der Vater der Kinder ist in der USA, meine Eltern sind in England. Ich habe keine Unterstützung. Der Träger (die Evangelische Kirche) hat den Antrag auf die Notbetreuung abgelehnt. Dass die Länder das unterschiedlich umgesetzt haben, ist bedauerlich. Ich bin sehr enttäuscht. Vor allem, weil ich ganz klar keine Optionen für eine anderweitige Betreuung habe. Ich merke nach über 5 Wochen, dass ich an meinen Grenzen komme. Ich bin physisch Schlafmangel / Appetitslosigkeit/Erschöpfung) und psychisch (Stress, Unruhe, Druckgefühl) überfordert. Ich möchte und muss arbeiten, aber Home-Office mit 2 Kindern ist einfach nicht machbar. Ich hoffe Sie können mir irgendwie weiterhelfen. N.E. Heidelberg“

Hallo Frau Rösiger, heute für meinen Fall, eventuell auch hilfreich für andere Mütter. Ich habe den Glauben an unser System so langsam vollends verloren, werde von A nach B geschoben und so wirklich einen Durchblick hat bei den Ämtern wohl niemand. Meine LTA-Maßnahme trete ich nun am 11.5. ohne Kinderbetreuung an. Warum ohne? Weil ich ja keinen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz habe und

auch nicht systemrelevant. Der Bürgerrat der Stadt Steinheim könne wohl keine Ausnahme machen, das Kultusministerium Frau M. meinte doch er könne. Und so geht es nun hin und her. Der eine weiß nicht was der andere tut und darf und niemand fühlt sich wirklich zuständig. Meinem EX Mann fiel dann heute noch ein, dass er keinen Beitrag für die Notbetreuung bezahlen möchte. So musste ich dann heute zu alle dem noch Kontakt mit dem Jugendamt aufnehmen um die Frage zu klären, warum Herr G. auf einmal keinen Kindergartenbeitrag mehr zahlen möchte. Das Jugendamt ist vollkommen überlastet Dann habe ich noch den absolut unverantwortlichen und unfassbar unverschämten Tipp von der Stadt erhalten, ich soll mich doch ans Jugendamt wenden und sagen das Kindeswohl sei gefährdet, dann wäre mir ein Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung sicher. Ich bin schockiert von solch einer Aussage. Es ist eine absolute Frechheit was mit uns Müttern gemacht wird.“

*„Liebe Frau Rösiger, ich habe gerade die E-Mail erhalten, dass die Petition "Kinderbetreuung und Coronakrise - Politik muss Lösungen für Alleinerziehende anbieten" erfolgreich beendet wurde. Dies hat mich sehr überrascht. In Baden-Württemberg ist die Notbetreuung leider noch nicht für alle erwerbstätigen Alleinerziehenden geöffnet worden. Nur wenn eine Präsenzpflcht am Arbeitsplatz besteht, kann die Notbetreuung genutzt werden. Das hilft aber nicht viel, wenn man Alleinerziehend ist und im Homeoffice arbeiten kann/muss. Ein Kindergartenkind stundenlang zu beschäftigen und nebenher auch noch Videokonferenzen und wichtige Telefonate zu führen ist einfach fast unmöglich. Haben Sie irgendwelche Informationen, dass Baden-Württemberg doch noch die Notbetreuung für alle erwerbstätigen Alleinerziehenden öffnet?
Mit besten Grüßen S.S“*

Familienforschung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

GesellschaftsReport BW

Ausgabe 4 – 2021

Vereinbarkeit im Stresstest – Die Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Erwerbstätigkeit und Rollenverteilung in Familien

Seite 21- 27 Interview mit Brigitte Rösiger

https://www.statistik-bw.de/FaFo/Familien_in_BW/R20214.pdf

Alleinerziehende zählen zu der am stärksten armutsgefährdeten Gruppe im Land. 2019 galten 42,5 % der Ein-Eltern-Haushalte als armutsgefährdet, aber nur 14,1 % der Paarhaushalte mit Kindern.

Da besondere Familienkonstellationen wie Ein-Eltern-Familien aufgrund geringer Fallzahlen in statistischen Analysen häufig nicht abgebildet werden können, laufen sie Gefahr, im gesellschafts- und sozialpolitischen Diskurs nicht sichtbar zu sein. Dabei unterscheidet sich ihre Lebensrealität grundlegend von Paarfamilien bzw. Familien ohne besondere Unterstützungsbedarfe. Die Corona-Pandemie hat die Lebenslage dieser Familien weiter zugespitzt und ihre Vulnerabilität offengelegt.

Dieses Kapitel zeigt anhand der Interviews mit Brigitte Rösiger, Geschäftsführerin des Verbands für alleinerziehende Mütter und Väter in Baden-Württemberg (VAMV-BW) deren Perspektive auf die Zeiten des pandemiebedingten Lockdowns und wie sich das Familien- und Erwerbsleben veränderte.

Wie haben die betroffenen Familien insbesondere die Zeit des ersten Lockdowns erlebt?

Brigitte Rösiger: „Für Alleinerziehende war es eine Zeit der vollkommenen Unsicherheit:

Welche Regel gilt für uns? Sind wir aufgrund unseres Status systemrelevant und haben Anspruch auf Notbetreuung? Gibt es Ausgleichszahlungen? Diese Fragen waren für sie häufig existenziell. Sie fühlten sich mit ihnen allein gelassen. Vielen wurde das Gefühl des Alleinzuständigseins auf beängstigende Weise bewusst. Zu diesen Gefühlen der Unsicherheit und Einsamkeit kamen psychische Belast-

ungen und Druck hinzu. Wie soll ich Homeoffice und Homeschooling alleine und parallel bewältigen? Was, wenn ich selbst erkrankte? Wer kümmert sich dann? Was, wenn ich in Kurzarbeit gehen muss oder meinen Job verliere?“

Was macht die Situation der Familien gerade in Zeiten der Pandemie so herausfordernd?

Brigitte Rösiger: „Da ist zunächst die Alleinverantwortung. Nicht alle Alleinerziehenden können sich auf den getrenntlebenden Elternteil verlassen. Sie mussten Betreuung, Beruf und den Alltag täglich alleine, ohne helfendes Umfeld meistern. Hinzu kommt die angespannte Wohnsituation. Viele Alleinerziehende leben mit ihren Kindern auf engstem Raum. Das macht die Arbeit im Homeoffice und par alles Homeschooling schwer. Häufig sind nicht für alle Familienmitglieder Schreibtische bzw. separate Räume verfügbar. Dies führt zu Spannungen. Besonders schwerwiegend ist die sich zu ziehende finanzielle Schlinge. Viele Alleinerziehende leben an der Schwelle der Armutsgefährdung. Sie wussten nicht, wie sie die durch Homeschooling und-office entstandenen Mehrkosten unter anderem für EDV-Ausstattung bezahlen sollten. Um diese Aufwendungen abzufangen, gab es zwar Entschädigungszahlungen, die sich aber teilweise negativ auswirkten: Zum Beispiel verloren einige Alleinerziehende mit der Erhöhung des Entlastungsbetrags den Anspruch auf Wohngeld und hatten nun weniger Geld zur Verfügung. Auch das Kurzarbeitergeld oder Kinderkrankengeld war für sie zu gering, weil einige Alleinerziehende nicht Vollzeit arbeiten können und daher ohnehin weniger verdienen.“

Wie wirkten sich die Lockdowns auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus?

Brigitte Rösiger: „Die Erwerbstätigkeit Alleinerziehender steht und fällt mit der Kinderbetreuung. Notbetreuungsplätze standen in Baden-Württemberg letztendlich nur Alleinerziehenden in systemrelevanten Berufen zu oder wenn sie von Arbeitgeberseite als unabkömmlich eingestuft wurden. Für die Betroffenen wäre es aber gut gewesen, allein aufgrund ihres Alleinerziehendenstatus Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz zu haben. Einige Ein-Eltern-Familien waren auf den guten Willen der Träger angewiesen, die teilweise trotzdem die Kinder betreuten, auch wenn die erforderlichen Kriterien nicht vorlagen. War der zweite Elternteil nicht verfügbar, konnte von einer Vereinbarkeit nicht die Rede sein. Die Alleinerziehenden versuchten es irgendwie zu schaffen. Das konnte bedeuten, früh morgens und spät abends zu arbeiten, wenn die Kinder schlafen.“

Was hat sich durch die Pandemie in den Familien verändert?

Brigitte Rösiger: „Den Alleinerziehenden ist mit der Pandemie bewusstgeworden, dass sie sich vernetzen müssen, um sich in Notfällen gegenseitig unterstützen zu können, aber auch um weniger allein zu sein und über Sorgen mit anderen Alleinerziehenden sprechen zu können. Spätestens jetzt wissen sie, dass sie den Plan B immer in ihrer Tasche haben müssen. Für einige von ihnen kam das am VAMV-BW angesiedelte und vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg finanzierte Modellprojekt „Online-Beratung“ zur Hilfe, das im August 2020 auf dem Höhepunkt der Pandemie startete. Der VAMV-BW wurde mit Hilferufen überrannt. Ebenso entsteht als Reaktion auf die Hilfesuche beim VAMV-BW eine Kontaktstelle mit dem Ziel der Vernetzung.“

Hier einige Best-Practice Beispiele für eine ergänzende Kinderbetreuung im Haushalt der Elternteile:

Sonne, Mond und Sterne beim VAMV-NRW, zunächst in Essen, jetzt in mehreren Städten in NRW

<https://www.vamv-nrw.de/de/themen/randzeiten/>

RABE, InVia Karlsruhe

<file:///D:/VAMV%20Landesverband%20BaWu%20e.V./Themen%20A-Z/Thema%20Kinderbetreuung/2022/kurzbeschreibung-projekt-rabe-gemeinden.pdf>

InVia Freiburg

<https://www.invia-freiburg.de/2022/05/neues-angebot-bei-in-via-randzeitenbetreuung-fuer-kinder-von-alleinerziehenden/>